

## **Informationsdienst des CGB**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

#### **Gemeinsamkeiten herausstellen und vertreten**

Die vergangenen Wochen - soweit es die öffentliche Wahrnehmung anbelangt – waren vor allem durch Konflikte außerhalb Deutschlands bestimmt: Durch die blutigen Auseinandersetzungen in der Ost-Ukraine, durch das erneute Aufflammen des Gaza-Krieges und insbesondere durch das brutale und menschenverachtende Vorgehen der Islamisten im Irak und den Nachbarstaaten. Die Innenpolitik trat hinter diesen Tragödien zurück.

Mit dem nahenden Ende der parlamentarischen Sommerpause wird sich das allerdings wieder ändern, denn es gibt ausreichend Themen und Probleme, die angepackt und gelöst werden müssen.

Aus Sicht des CGB geht es unter anderem darum, die Frage der Tarifvielfalt endgültig zu klären und zwar zugunsten der Gewerkschafts- und Tarifvielfalt. Auch wenn die Delegierten des DGB hier vordergründig einen Rückzieher gemacht haben, ist doch davon auszugehen, dass sie das Ziel einer gewerkschaft nicht aufgeben. Hier ist dem Marburger Bund zuzustimmen, der vor einem klassenrecht“ für Gewerkschaften warnt.

Dann nämlich könnten die einen Tarifverträge schließen und zum Streik aufrufen, die anderen hätten sich unterzuordnen. Das aber liefe auf ein Gewerkschaftsmonopol und gesetzlich verordnete Streikverbote hinaus. Ernsthaft kann dies niemand wollen, und deshalb wird der CGB mit all den Gewerkschaften sprechen, deren Existenz durch ein DGB-Monopol bedroht wäre.

Ohnehin ist es an der Zeit, dass die sogenannten „Spartengewerkschaften“ über ihren Schatten springen und - ohne dass ihre Selbstständigkeit in irgendeiner Weise berührt oder gar aufgegeben würde - sich ihrer häufig identischen Interessen bewusst werden und diese auch gemeinsam und vor allem offensiv vertreten.

Der CGB und seine Gewerkschaften und insbesondere ich als Bundesvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands sind dazu jederzeit bereit.

Matthäus Strebl  
CGB-Bundesvorsitzender

**INTERN**  
Ausgabe August 2014

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl  
Bundesvorsitzender

## Aktuelles Thema



ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER  
GEWERKSCHAFTER/INNEN DES CGB

### **CDU Sozialausschüsse warnen vor Eingriffen in die Tarifautonomie – Breites Bündnis gegen gesetzliche Regelung der Tarifeinheit**

Peter Rudolph, Landesvorsitzender der CDU-Sozialausschüsse in Bremen und Bundesvorsitzender der CDA/CGB-Arbeitsgemeinschaft hat heute in Bremen nachdrücklich vor gesetzlichen Einschränkungen der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie gewarnt. Er appellierte an die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen, angesichts der einhelligen Ablehnung durch die organisierte Arbeitnehmerschaft von der im Koalitionsvertrag vorgesehenen gesetzlichen Wiederherstellung der Tarifeinheit abzusehen.

Rudolph: „Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen DGB, CGB und Beamtenbund – Tarifunion lehnen ebenso wie die Ärzte-Gewerkschaft Marburger Bund einhellig eine Wiederherstellung der vom Bundesarbeitsgericht verworfenen Tarifeinheit mittels gesetzgeberischer Maßnahmen ab. Auch in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft der CDU (CDA) wächst der Widerstand gegen eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit.

Der Bremer Landesverband der CDU-Sozialausschüsse und die CDA / CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich bereits entsprechend positioniert. Es ist davon auszugehen, dass weitere CDA-Gliederungen folgen werden, nachdem sich auch der DGB-Bundeskongress gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit ausgesprochen hat. Somit bleiben lediglich die Arbeitgeberverbände als Befürworter der Tarifeinheit, das heißt, ausgerechnet diejenigen, die durch Outsourcing und Tariffucht das Prinzip der Flächentarifverträge durchlöchert und damit Tarifeinheit aufgegeben haben. Ich kann daher Union und SPD nur davor warnen, sich in der Frage Tarifeinheit zum Erfüllungsgehilfen der Arbeitgeberverbände zu machen.

Sollte die Koalition dennoch an ihrem Vorhaben zur Wiederherstellung der Tarifeinheit festhalten, bleibt den Gewerkschaften nur der Gang vor das Bundesverfassungsgericht, wie ihn der Beamtenbund bereits vorsorglich angekündigt hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass das höchste deutsche Gericht angesichts des Verfassungsrangs von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie keine Einschränkung der Tarifkonkurrenz akzeptieren wird, mit der Gewerkschaften die Existenzgrundlage entzogen würde: Welcher Arbeitnehmer würde sich noch einer Gewerkschaft an-

schließen, die keine Einflussmöglichkeiten auf das Tarifgeschehen hat?“

PM CDA – CGB AG vom 04.06.2014

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**„Was lange währt, wird endlich gut“ CGM begrüßt die Einführung des Mindestlohnes! Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) begrüßt die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes ab 2015:**



„Was lange währt, wird endlich gut. Das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie wird ab 2015 dafür sorgen, dass unwürdige Arbeitslöhne der Vergangenheit angehören“, freut sich der CGM Bundesvorsitzende Adalbert Ewen.

Gleichzeitig mahnt er andere Gewerkschaften davor, die Ausnahmemöglichkeit für Gewerkschaften auszunutzen, bis 2017 niedrigere Tarifverträge abzuschließen. „Es darf nicht geschehen, dass die, die in den Genuss des gesetzlichen Mindestlohnes kommen mehr verdienen als die, deren Arbeitsvertrag sich auf einen Tarifvertrag bezieht“, ist Ewen überzeugt. Der Hauptvorstand der CGM hat bereits im November 2012 beschlossen, keinen Tarifvertrag mehr unter 8,50 Euro abzuschließen. Ewen erwarte ähnliche Beschlüsse nun auch von anderen Gewerkschaften.

Für die beschlossenen Ausnahmeregelungen sehe die CGM keine Notwendigkeit, vor allem für die Kürzungsmöglichkeit bei Langzeitarbeitslosen habe sie kein Verständnis: „Es gibt so viele Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen, dass nicht auch noch nach unten von den 8,50 Euro abgewichen werden muss, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen“.

PM CGM vom 04.07.2014

\* \* \* \*

**Gesetz zum Mindestlohn: Klammheimlicher Angriff auf Gewerkschaftsfreiheit - Die Berufsgewerkschaft DHV kritisiert das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Tarifautonomiestärkungsgesetz als Vehikel zur Untergrabung der Gewerkschaftsfreiheit in Deutschland.**



Bestandteil des Gesetzesvorhabens ist nämlich auch eine Änderung des § 97 Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG). Danach soll für Tariffähigkeits- und Tarifzuständigkeitsverfahren das Landesarbeitsgericht als erste Instanz zuständig sein. Bislang sind dies die Arbeitsgerichte. Begründet wird die Änderung des § 97 ArbGG mit einer effizienten Verfahrensweise.

Die beabsichtigte Änderung des § 97 ArbGG bedeutet eine massive Beschneidung des verfassungsrechtli-

chen Grundsatzes auf rechtliches Gehör. Den von einem Tariffähigkeits- und Tarifizuständigkeitsverfahren betroffenen Gewerkschaften wird eine Tatsacheninstanz genommen. Auch das, der arbeitsgerichtlichen Entscheidung vorgeschalteten, Güteverfahren soll nicht mehr zur Anwendung kommen. Im ungünstigsten Fall bleibt damit den angegriffenen Gewerkschaften nur eine Instanz zur Verteidigung, sollte das Landesarbeitsgericht die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht nicht zulassen. Bei jeder arbeitsgerichtlichen Streitigkeit gibt es die Möglichkeit, über drei Instanzen zu gehen. Das ist richtig, denn oft stehen berufliche Existenzen auf dem Spiel. Nicht anders verhält es sich bei Gewerkschaftsverfahren, denn: In Tariffähigkeits- und Tarifizuständigkeitsverfahren geht es um die Existenz von Arbeitnehmerorganisationen und um die gewerkschaftliche Heimat von mitunter zehntausenden Mitgliedern! Deshalb lehnt die DHV die geplante Ausnahmeregelung für Gerichtsverfahren gegen Gewerkschaften ab.

Bedenklich ist die beabsichtigte Änderung vor allem vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes die Einleitung eines solchen Verfahrens keine große Hürde für die Antragsteller bedeutet. Sie müssen nur Behauptungen aufstellen und nachweisen, dass sie ein Feststellungsinteresse haben. Beweise, dass die Zweifel an der Tariffähigkeit und Tarifizuständigkeit der angegriffenen Gewerkschaft berechtigt sind, müssen die Antragsteller nicht erbringen. Wie einfach ein solches Verfahren eingeleitet werden kann, muss die DHV derzeit erfahren.

Die DHV ist eine seit 64 Jahren in der Bundesrepublik etablierte und anerkannte Gewerkschaft, die eine große Anzahl von bedeutenden Tarifverträgen abgeschlossen hat und nachweislich in vielen Unternehmen mit Betriebs- und Aufsichtsräten vertreten ist. Dennoch muss sie sich seit Dezember 2013 einem Tariffähigkeitsverfahren stellen, das von ver.di, IG Metall und NGG mit aus der Luft gegriffenen Behauptungen initiiert wurde. „Die ohnehin schon große Gefahr, dass die DGB-Gewerkschaften das Recht zur Einleitung eines Tariffähigkeits- oder Tarifizuständigkeitsverfahrens missbrauchen werden, wird weiter wachsen!“, empört sich der DHV Bundesvorsitzende Henning Röders. „Es ist schade, dass das Thema Mindestlohn, dessen Einführung die DHV ausdrücklich begrüßt, als Mittel genutzt wird, um klammheimlich und in verfassungsrechtlich fragwürdiger Weise den Grundsatz des rechtlichen Gehörs bei Gewerkschaftsverfahren einzuschränken.“, so Röders weiter.

**Stellungnahme der DHV im Mai 2014**

\* \* \* \*



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

**CGB beim Beteiligungsgespräch im BMI zum Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes**

In dem Beteiligungsgespräch am 14. März 2014 wurde durch die Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB), Ulrich Bösl (CGPT) und Raymund Kandler (GÖD), die in dem Entwurf des Bundesministeriums des Innern vorgesehene zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses zum TVöD vom 1. April 2014 für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausdrücklich begrüßt.



CGPT Bundesvorsitzender Ulrich Bösl (links) und GÖD-Bundesvorsitzender Raymund Kandler beim Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium

Es ist vorgesehen, die Dienst- und Versorgungsbezüge im Ergebnis zum 01. März 2014 um 2,8 %, mindestens aber um 90,-- € (vermindert um eine Zuführung auf die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 %) und zum 1. März 2015 um 2,2 % zu erhöhen. Die Anwärterbezüge werden zum 1. März 2014 um 40,-- € und zum 1. März 2015 um 20,-- € erhöht. Die Kabinettsbefassung ist für den 28. Mai 2014 vorgesehen. Zur zeitnahen Umsetzung soll eine Abschlagszahlungsverfügung erlassen werden.

Von den Vertretern der Christlichen Gewerkschaften wurde die zurückhaltende Position zur Übernahme des vorzeitigen Renteneintritts für langjährig Versicherte und zur Mütterrente in die Beamtenversorgung bedauert. Über die vorgesehene Umsetzung der noch ausstehenden Übernahme der tariflichen Änderungen zum Erholungsurlaub in der Erholungsurlaubsverordnung des Bundes werden wir gesondert berichten.

**Info CGB im Mai 2014**

\* \* \* \*

**DOCSTOP hilft erkrankten Fernfahrern auf Achse an den Autobahnen - Kraftfahrergewerkschaft (KFG) unterstützt das Projekt**



Die Initiative zur medizinischen unterwegsversorgung von Berufskraftfahrern/-innen – DocStop - an den Autobahnen wird auch von der Kraftfahrergewerk-

schaft (KfG) unterstützt. Für Franz Xaver Winklhofer, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden, ist sehr erfreut, dass viele Allgemein- und Zahnärzte bereit sind, erkrankten Berufsfahrern zu helfen. Bei einem Gespräch am Freitag, den 18. Juli 2014, Nürburgring waren sich der Gründer von DocStop, Rainer Bernickel, pensionierter Polizeibeamter aus Münster, und Franz Xaver Winklhofer einig, wie wichtig es ist, dass erkrankte Fernfahrer an den Autobahnen ärztliche Hilfe erwarten können. Wer unter starken Rückenschmerzen, Kopf- oder Magenschmerzen oder auch starkem Zahnweh leidet, wird zur Gefahr für sich und die Teilnehmer am Straßenverkehr.



Franz Xaver Winklhofer, Lukas Hahn (Sohn und Mechaniker von Europameister im LKW Rennen Jochen Hahn) und Rainer Bernickel

Für den Fahrer eines 40-Tonnners ist es fast licher, in einer fremden Stadt oder einer ländlichen Gemeinde einen Arzt zu finden – und einen Parkplatz dazu, so Winklhofer. Auch die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten sowie der Termindruck setzen enge Grenzen. Oft bleibt nur der Griff in die selbst angelegte LKW-Apothek. Schmerzmittel, Arzneien gegen Magen-Darm-Infekte.

Der stellvertretender Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft und Bundesvorstandsmitglied im CGB, Franz Xaver Winklhofer, kann aus seiner über 30-jährigen Berufspraxis als Fahrer berichten: „Man denkt immer, das halte ich schon aus und nimmt wieder eine Tablette.“ Diese Gewohnheit der Selbsttherapie sehen Ärzte und Polizei gleichermaßen kritisch. Die Nebenwirkungen der Medikamente werden meist nicht beachtet. Hinzu komme oft die eher schlechte Ernährung auf langen Strecken. Die Gefahr bei dieser Berufsgruppe sei besonders hoch, aus Übergewicht und hohem Blutdruck resultierende Herz-Kreislauf-

Erkrankungen zu verschleppen, erklärte DocStop Arzt Uwe Freitag. Die Initiative DocStop mit Rainer Bernickel und der stellv. Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft Franz Xaver Winklhofer wollen erreichen, dass sich noch mehr Ärzte an den deutschen Autobahnen an der Initiative zur medizinischen unterwegsversorgung von Berufskraftfahrern beteiligen. Erkrankte Fahrer können sich unter [www.DocStop-online.eu](http://www.DocStop-online.eu), Hotline: 01805-112024 informieren, wo in den einzelnen Bundesländern der nächste Arzt erreichbar ist, so Franz Xaver Winklhofer. Wichtig ist, dass kein Fahrer ohne ärztliche Hilfe bleibt.

PM KfG im 20. 07. 2014

\* \* \* \*

## Diskriminierung der Familie!

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)  
Berufsverband mit klarer Linie



Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) protestiert aufs Schärfste gegen die Diskriminierungskampagne, die aktuell gegen die Familien, die ihre Kinder selbst erziehen wollen, gestartet wird. Die Kritik an der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes diskriminiert die Familien, die bewusst eine staatliche Kollektiverziehung ablehnen. Diese Familien einfach als „bildungsfern“ einzustufen, entspricht weder den Tatsachen noch ist eine solche Klassifizierung gerechtfertigt. Vielmehr nehmen diese Familien ihr grundgesetzlich garantiertes Recht, die Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbst zu übernehmen, in Anspruch.

Die staatliche Kollektiverziehung ist nachweislich stärker problembelastet als die individuelle, personengerechte Erziehung durch die Eltern in der Familie. Der Staat maßt sich durch diese „Steuerung“ ein Grundrecht an, das ihm nicht zusteht, zumal es die Entscheidungsfreiheit der Familien ausschaltet und nicht von menschlichen Erwägungen, sondern von wirtschaftlichen Überlegungen getragen ist. Staatliche Kollektiverziehung hat ihre Bewährung noch nicht bestanden, sondern entspricht ideologischem Wunschenken, das gesellschaftliche Tendenzen und Entwicklungen nach sich zieht. Der VkdL fordert deshalb mit Nachdruck, die Diffamierungskampagne zu beenden und die Kinder und Jugendlichen in der Familie und durch die Familie zu fördern und zu unterstützen, anstatt sie durch unwahre und unbewiesene Diskriminierung in Verruf zu bringen. Die Familie ist und bleibt die Zelle, aus der die Gesellschaft lebt.

PM VkdL im 28. 07. 2014

## Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**  
**Telefon:** 030/21 02 17-30  
**Fax:** 030/21 02 17-40  
**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow  
**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog  
**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.